

## Sitzung vom 13. Februar 2018

Beschl. Nr. **2018-21**

V2.8 SZU  
Zusammensetzung Verwaltungsrat SZU; Abnahme Vereinbarung

### Ausgangslage

Die vier Gemeinden Adliswil, Horgen, Langnau am Albis und Thalwil verfügen aktuell zusammen mit der Stadt Zürich und Uitikon über je einen Sitz im Verwaltungsrat der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG (SZU AG).

Im Zuge der Professionalisierung des Verwaltungsrates hat der Verwaltungsrat der SZU AG an seiner Sitzung vom 24. Januar 2017 beschlossen, die aktuell sechs regionalen Delegierten auf je einen Delegierten aus der Stadt Zürich und je einen aus dem Einzugsgebiet der S4 und der S10 zu reduzieren. Damit soll der Weg frei werden, dass Branchenfachleute im Verwaltungsrat besser vertreten sein können.

Die dazu notwendige Statutenänderung wird an der Generalversammlung der SZU AG vom 6. Juni 2018 zum Beschluss unterbreitet. Sie wird von allen grossen Aktionären mitgetragen.

### Erwägungen

In einer separaten Vereinbarung regeln die vier Gemeinden im Einzugsgebiet der S4 die Abordnung ihres Delegierten wie folgt:

- Die Wahl der Vertretung erfolgt nach einem 4-jährigen Turnus, jeweils für vier Jahre, beginnend mit der Generalversammlung 2018. Die Turnusreihenfolge gestaltet sich wie folgt: Langnau am Albis, Adliswil, Thalwil, Horgen.
- Der Turnus kann durch einstimmigen Beschluss der vier Standortgemeinden jederzeit geändert werden, wenn die personelle Vertretung im VR SZU dies als sinnvoll erachtet, z.B. Wiederwahl des bestehenden Vertreters.
- Die SZU AG verpflichtet sich, die vier Standortgemeinden mindestens drei Monate vor den Gesamterneuerungswahlen anzufragen, ob am Turnus festgehalten werden soll oder nicht.
- Die Standortgemeinden sind grundsätzlich frei, welche Person sie in den VR SZU delegieren. Die Wahl von Personen mit Interessenskonflikten mit dem ZVV, der RVK und ähnlichen Organisationen sind nicht zulässig. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine politische Doppelvertretung aus einer Standortgemeinde.
- Damit die Standortgemeinden, die ihre Vertretung im VR SZU per GV 2018 verlieren, weiterhin über die Entwicklung der SZU und deren Projekte informiert bleiben, wird die SZU jeweils in der zweiten Jahreshälfte eine Behördentagung für die Vertreter/innen der Exekutiven aller Gemeinden im Marktgebiet durchführen.

- Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder der beteiligten Parteien unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Kündigt eine Partei, gilt diese Vereinbarung als aufgelöst und es muss eine Neuregelung verhandelt werden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Präsidiales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Abs. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Adliswil, Horgen, Langnau am Albis sowie Thalwil und der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG (SZU AG) betr. Einsitznahme im Verwaltungsrat der SZU AG wird gem. den Erwägungen zugestimmt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
  - 3.1 Ressortvorsteher Präsidiales
  - 3.2 Ressortvorsteher Werkbetriebe
  - 3.3 Ressortleiter Werkbetriebe
  - 3.4 Gemeindepräsidenten Horgen, Langnau am Albis und Thalwil (mit separatem Schreiben)
  - 3.5 Direktor SZU AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin